

Absender:

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

21-15947

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 21-15338
Stadtfriedhof neuer Teil, Abteilung "sogenannter Ausländerfriedhof
-Ruhestätte der Opfer des Nationalsozialismus"- Gesamtkonzept**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2021

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

04.05.2021

N

11.05.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Dem Gesamtkonzept wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. Die Gräber werden durch entsprechende Maßnahmen im Bewuchs und durch die Wiederherstellung von Grabeinfassungen als solche deutlicher hervorgehoben.
2. Aufgrund der Recherche können von den ca. 1900 bestatteten Menschen rund 1500 namentlich zugeordnet werden. Deshalb werden die in Einzelgräbern bestatteten Menschen jeweils durch eine entsprechende Grab-/Bodenplatte gewürdigt, auf der - soweit möglich- ihr Name mit Lebensdaten steht, oder aber eine Platte mit der Kennzeichnung Unbekannt. Für die im Sammelgrab Bestatteten wird direkt an dem Gräberfeld eine entsprechende Grab-/Bodenplatte eingelassen.
3. Der per QR-Code abrufbare Informationstext wird auch in polnischer und russischer Sprache angeboten.
4. Der Informationstext auf den Tafeln wird wie folgt ergänzt (Anlage 4): Zeitgleich mit diesem Friedhof wurde der "Zivile Ehrenfriedhof" westlich des Brodweges angelegt, der aber aus rassistisch-ideologischen Gründen nur deutschen Verstorbenen vorbehalten war.

Sachverhalt:

Die umfangreichen Informationen im Internet, die für Besucher:innen abrufbar sind, sind gut und wichtig. Auch die Informationstafeln und die Gestaltung der Bereiche vor den vorhandenen Denkmälern sind gut.

Es muss aber auf dem Friedhof selber deutlicher auf den ersten Blick erkennbar werden, dass hier Opfer der unsäglichen Naziherrschaft bestattet sind, denen man selbst im Tod noch ihre Würde nehmen wollte. Wenn die Grünfläche, wie es im Beschlusstext heißt, nur wenig grünpflegerisch verändert wird, bleibt die Anlage im Unterschied zu anderen Gedenkorten auf dem Friedhof kaum als solche erkennbar.

Wichtig ist zudem, dass den Opfern Namen gegeben werden, soweit dies möglich ist und zwar an Ort und Stelle und nicht nur im Internet.

Mit den Grab-/Bodenplatten wird der Charakter einer Gedenkstätte sehr viel deutlicher, auch die hohe Zahl der Opfer.

Anlage/n: keine